Muster einer Klageschrift zur Geltendmachung der Zahlungspflicht hinsichtlich Lohnrückständen / der Ausgleichsentschädigung für Nichteinhaltung der Kündigungsfrist / der Abfindungszahlung / der Ausgleichszahlung für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage

Klageschrift

An die Damen und Herren Präsident(in) und Beisitzer des Arbeitsgerichts

von [Luxembourg / Esch-sur-Alzette / Diekirch]

Es erlaubt sich						
Frau/Herr	[Nachname,	Vorname,	Beruf]	mit	Wohnsitz	in
Ihnen respekt	tvoll Folgendes dar	zulegen:				
Aufgrund ein	es am [Datum] abg	geschlossenen Aı	rbeitsvertrag	es war Fra	u/Herr [Name] i	n der
Eigenschaft [a	ausgeübte Funktior	n] im Dienst der (Gesellschaft [Name], er	richtet und mit S	Sitz in
	, eingetra	igen im Handel	s- und Firm	enregister	unter der Nur	nmer
В	_ tätig;					
der Arbeitsve	rtrag sah ein Brutt	omonatsgehalt v	on€ (n	nit dem Ind	dex) vor;	
mit Schreibe	n vom [Datum] ha	at die Gesellscha	aft	den	Arbeitsvertrag	unter
Einhaltung de	er Kündigungsfrist /	′ mit sofortiger V	Virkung geküı	ndigt.		
	naft					
	on					
Gemäß den E	Bestimmungen von	Artikel L.124-3	des Arbeitsg	esetzbuch	s/Arbeitsvertrag	s und
unter Berück	sichtigung der Jahr	e der Betriebszu	ıgehörigkeit l	nat Frau/H	lerr [Name] Ans	pruch

auf Einhaltung einer Kündigungsfrist von [Zahl] Monaten;

die Gesellschaft hat ihm/ihr jedoch nur eine Kündigungsfrist von [Zahl]						
Monaten eingeräumt.						
Frau/Herr [Name] hat daher Anrecht auf eine Ausgleichsentschädigung für Nichteinhaltung						
der Kündigungsfrist in Höhe von brutto €.						
Gemäß den Bestimmungen von Artikel L.124-7 des Arbeitsgesetzbuchs und unter						
Berücksichtigung der Jahre der Betriebszugehörigkeit hat Frau/Herr [Name] einen						
Abfindungsanspruch von [Zahl] Monaten;						
die Gesellschaft ist jedoch säumig mit der Zahlung einer Abfindung/hat						
ihm/ihr lediglich eine Abfindung von € bezahlt.						
Frau/Herr [Name] begehrt daher die Zahlung des Betrags von € für die						
geschuldete Abfindungszahlung.						
Frau/Herr [Name] hatte noch Anspruch auf [Zahl] Urlaubstage, die er/sie vor Ende des						
Beschäftigungsverhältnisses nicht mehr in Anspruch nehmen konnte;						
gemäß Artikel L.233-12 des Arbeitsgesetzbuchs begehrt Frau/Herr [Name] daher die Zahlung						
des Betrages von €, entsprechend den nicht in Anspruch genommenen						
[Zahl] Urlaubstagen.						
Trotz der Mahnung vom [Datum] ist der Arbeitgeber immer noch säumig bei der Erfüllung						
seiner gesetzlichen Pflichten und verweigert die Zahlung der Summe von brutto						
€;						
debeniet eine geniebtliebe 7. January aufüg von enfandenlieb						
daher ist eine gerichtliche Zwangsverfügung erforderlich;						

Aus diesem Grund:

ersucht Frau, Herr [Name] Sie, meine Damen und Herren Präsident(in) und Beisitzer des Arbeitsgerichts, die Parteien zu laden, um den Streit zu schlichten, falls dies möglich ist, ansonsten

die entsprechende Klage für der Form nach zulässig zu erklären,

in der Sache selbst die vorgenannte Gesellschaft zur Zahlung der Summe
von € brutto an Frau / Herrn [Name] aus dem Titel von Lohn-
/Gehaltsrückständen, Ausgleichsentschädigung für Nichteinhaltung der Kündigungsfrist /
Abfindungszahlung / Ausgleichszahlung für nicht in Anspruch genommene Urlaubstage,
zuzüglich der gesetzlichen Zinsen ab dem, dem Tag der
Inverzugsetzung, alternativ ab dem Tag dieser Klage und bis zum Saldoausgleich, zu
verurteilen;
die vorgenannte Gesellschaft zu der Tragung sämtlicher Kosten und
Auslagen des Verfahrens zu verurteilen;
das Urteil unbeschadet eines etwaigen Einspruchs oder einer Berufung als vorläufig vor der
Eintragung und ohne Verpflichtung zur Erlegung einer Kaution vollstreckbar zu erklären;
dies unter Vorbehalt sämtlicher sonstigen Rechte, Ansprüche, Klagen und Forderungen für
Frau/Herrn [Name].
Unter Verweis auf Artikel 80 der Neuen Zivilprozessordnung und mit dem Antrag, dass dann,
wenn die Zustellung der Klageschrift an die beklagte Partei persönlich erfolgt und diese nicht
erscheint, das Verfahren als kontradiktorisch anzusehen ist und kein Einspruch mehr möglich
ist;

und soweit erforderlich unter Verweis auf Artikel 101 Ende der Neuen Zivilprozessordnung, unter Verweis auf Artikel 106-2 desselben Gesetzbuchs und unter Beantragung, dass:

die Parteien sich durch folgende Personen unterstützen oder vertreten lassen können:

- einen Rechtsanwalt;
- ihren Ehegatten oder Partner gemäß dem Gesetz vom 9. Juli 2004 über die Rechtswirkungen bestimmter Partnerschafte;
- ihre Verwandten oder Verschwägerten in direkter Linie;
- ihre Verwandten oder Verschwägerten in Seitenlinie bis einschließlich im dritten (3.)
 Grad;
- die ausschließlich im Dienstverhältnis zu ihnen persönlich oder ihrem Unternehmen stehenden Personen.

(wenn der Vertreter kein Rechtsanwalt ist, muss er eine Spezialvollmacht nachweisen)

Liste der Anlagen, die zur Unterstützung der Klage vorgelegt werden:

- Arbeitsvertrag
- Lohnzettel
- Kündigungsschreiben
- Mahnung

-

(Wohnort) ______, am [Datum] _____.

Mit vorzüglicher Hochachtung

(Unterschrift)	